

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0372/2009

Auskunft erteilt:

Frau Schnell / Herr Ermeling /
Frau Dr. Kirkpatrick

Ruf:

492-4100- / 492-4103 / 492-4191

E-Mail:

Schnell@stadt-muenster.de

Ermeling@stadt-muenster.de

Kirkpatrick@stadt-muenster.de

Datum:

18.05.2009

Betrifft

Kulturgutachten NRW - Konkretisierung von Handlungsfeldern

Beratungsfolge

09.06.2009 Kulturausschuss

Bericht

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Kulturausschuss nimmt die in der Anlage 1 dargestellten Handlungs- und Arbeitsfelder zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu den darin beschriebenen Schwerpunktbereichen Gespräche mit dem Land NRW aufzunehmen.
2. Damit sind die Anträge der CDU-Fraktion vom 11. 08. 2008 an den Kulturausschuss und der SPD-Fraktion an den Rat vom 18.08.2008 (Nr. A-R/0040/2008) aufgegriffen und erledigt.

Begründung:

Die Staatskanzlei NRW und die Kunststiftung NRW haben eine zehnköpfige Expertenkommission beauftragt, Stärken und Schwächen der Kultur und der Kulturförderung in Nordrhein Westfalen zu analysieren, auf ihre nationale und internationale Positionierung zu überprüfen und bisher brachliegende Potenziale aufzuzeigen. Die Veröffentlichung des Gutachtens im Juni 2008 hat eine intensive Diskussion im Land NRW und auch in der Stadt Münster hervorgerufen.

In Münster haben sowohl die CDU – Fraktion mit Antrag vom 11. 08. 2008 als auch die SPD – Fraktion mit Antrag vom 18. 08. 2008 die Verwaltung gebeten, das Kulturgutachten in Bezug auf den Kulturstandort Münster auszuwerten und Handlungsansätze aufzuzeigen, wie die Münsteraner Stärken im Kulturbereich weiter profiliert werden können. Dabei sind auch zum Teil bereits konkrete Aufgabenfelder benannt worden. Die Anträge wurden zur weiteren Beratung an den Kulturausschuss verwiesen (siehe auch Vorlage an den Hauptausschuss Nr. V/0733/2008).

Mit der Vorlage V/0010/2009 wurde ein erster Überblick über ausgewählte Arbeitsfelder gegeben, die in ihrer Bedeutung für Münster genauer betrachtet wurden. Nach Einschätzung der Verwaltung bieten sich diese dargestellten Kulturbereiche zur weiteren Diskussion mit dem Land an, da sie nicht nur lokale Bedeutung für Münster, sondern auch für NRW Potenzial haben.

In der Kulturausschusssitzung am 22. Januar 2009 wurde diese Vorlage erläutert und ausführlich diskutiert. Parteiübergreifend wurde die Relevanz der dort benannten Handlungsfelder – Bildende Gegenwartskunst/Junge Kunst, Tanz, „CASE NRW“, Literatur und Film – bestätigt und eine Konkretisierung und Profilschärfung der Bereiche bzw. weiterer Handlungsschritte begrüßt.

In **Anlage 1** dieser Vorlage erfolgt die gewünschte Weiterentwicklung und Vorstellung von Maßnahmen. Dabei werden als begünstigende Voraussetzungen zunächst zentrale Charakteristika Münsters dargestellt, vor deren Hintergrund die Projektausgestaltungen und Verfahrensweisen ihre besondere Relevanz für die Stadt Münster und insbesondere auch landesweit erhalten.

Die Weiterentwicklung der Handlungsfelder liegt bislang in einer jeweils unterschiedlichen Tiefenschärfe vor. Neben der konkreten Identifikation und Benennung dezidiert Entwicklungslinien im Bereich „Kunst“, können für die Bereiche „Literatur“ und „Tanz“ Perspektiven aufgezeigt werden, die in ihrer weiteren Ausgestaltung maßgeblich auch von weiteren Gesprächen mit zentralen Kooperationspartnern (z. B. der LWL für den Bereich Literatur sowie die Musikhochschule, die Kunstakademie und starke „NRW-Tanzstandorte“ als Bündnispartner im Bereich Tanz) abhängen.

Für die mögliche Etablierung eines „CASE NRW“ sind insbesondere die Haltung und das Interesse der Universität entscheidend.

In Anbetracht der auch internationalen Bedeutung bzw. Strahlkraft, die Münster in den Bereichen „Bildende Kunst“, „Literatur – insbesondere Lyrik“ und „Tanz“ genießt, wurde der in der Vorlage V/0010/2009 ebenfalls thematisierte Bereich „Film“ ebenso wie der angesprochene Bereich „Barock“ hier zunächst zurückgestellt.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass das Filmfestival Münster seinen eigenen künstlerischen und regionalen Stellenwert hat und ein wichtiges Element des Kulturlebens in der Stadt darstellt. Unabhängig von Schwerpunktsetzungen für eine landesweite Relevanz, muss das Filmfestival als regelmäßiger Bestandteil des münsterschen Kulturprogramms und der Kulturlandschaft NRW weiter profiliert werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit die Stadt Münster mit ihrer vom Land geförderten Filmwerkstatt im Verbund mit den weiteren vor Ort vorhandenen Institutionen und Initiativen (z. B. Bennohaus, Bürgerfunk, VHS) eine besondere Rolle im Bereich der Medienkompetenzvermittlung, -aus- und -weiterbildung spielen kann. Um hier Erfolg versprechende Gespräche mit dem Land NRW zur Festigung und zur weiteren Entwicklung des Festivals führen zu können, bedarf es eines starken Rückhaltes der Stadt.

Zur Profilierung im Bereich „Barock“ trägt seit der Spielzeit 2007 / 2008 bereits das neue Festival „Tage der Barockmusik“ bei, das von den Städtischen Bühnen Münster in Zusammenarbeit mit der Westfälischen Schule für Musik ausgerichtet wird. Nach dem Auslaufen des „Barockfestes Münster“ – bzw. dem zwischenzeitlichen Barockfestival Münsterland – wird damit zurzeit ein Veranstaltungsformat gefestigt, das mittlerweile wieder einen guten Publikumszuspruch erfährt und sich bereits einen eigenen Stellenwert erworben hat.

I. V.

gez.

Dr. Hanke

Stadträtin

Anlage:

1. Kulturgutachten NRW: Handlungs- und Arbeitsfelder für Münster
2. Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0040/2008
3. Antrag der CDU-Fraktion an den Kulturausschuss vom 11.08.2008